

Anfrage über das Energiekonzept 2007–2011

eröffnet am 27. Januar 2009

Der Planungsbericht 06 (B 151) enthält umfassende Massnahmen zur Umsetzung der Energieziele des Kantons Luzern. Das vorliegende Energiekonzept ist ein für die kantonale Verwaltung verbindliches Instrument für dessen Umsetzung in der Phase von 2007 bis 2011.

Wir begrüssen sehr, dass der Kanton Luzern der Förderung der neuen erneuerbaren Energien (neE) grosse Beachtung schenkt. Gemäss Energiekonzept will der Kanton bezüglich Förderung der neE eine Vorreiterrolle einnehmen.

Wir stellen jedoch fest, dass in andern Kantonen (z.B. St. Gallen, Thurgau) die Umsetzung von Projekten zur Produktion von neE wesentlich stärker und unkomplizierter gefördert wird.

Besonders wichtig sind dabei auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche sich für viele Landwirtschaftsbetriebe mit der Produktion von neE ergeben. Dazu fehlt aber unserer Meinung nach im Kanton Luzern immer noch der ernsthafte Wille, dies seitens der Politik und der Verwaltung zu ermöglichen und zu fördern.

Wir möchten den Regierungsrat daher bitten, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Gibt es Bestrebungen, mit anderen Kantonen hinsichtlich der Förderung der neE enger zusammenzuarbeiten und gute Ideen und Strategien auszutauschen?
2. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen involvierten Dienststellen bei den Bewilligungsverfahren für Projekte mit neE? Könnte diese allenfalls noch verbessert werden?
3. Der Ansturm für Bewilligungen von Projekten im Zusammenhang mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) hat alle Erwartungen übertroffen. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um die grosse Zahl von Interessierten, die jetzt keine Möglichkeit mehr haben, über die KEV in die Produktion von erneuerbaren Energie einzusteigen, zu motivieren?
4. Das Potenzial an Grüngut, Gülle und grossen Dachflächen (Gebäude) in der Landwirtschaft ist gewaltig. Müsste sich der Kanton Luzern nicht überlegen, weitere Förderprogramme und Fördergelder bereitzustellen, um die hochgesteckten Ziele, wie sie im Planungsbericht 06 erwähnt sind, zu erreichen?

5. Auch mit vielen kleineren Biogasanlagen in der Landwirtschaft könnte die Produktion von neE stark erhöht werden. Im Kanton Luzern verhindern jedoch kantonsinterne Verschärfungen den Bau von landwirtschaftlichen Biogasanlagen. Wird mit diesen Vorschriften nicht das freie Unternehmertum eingeschränkt, und sollten diese Begrenzungen nicht auf die Gegebenheit einer Anlage, den Standort, der Menge von Grüngut und Gülle abgestimmt werden, beziehungsweise sollte nicht der gemäss eidgenössischer Gesetzgebung grösstmögliche Spielraum ausgeschöpft werden?

Odermatt Markus

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Dissler Josef

Lütolf Jakob

Müller Leo

Schmid Bruno

Schmassmann Adrian

Zurkirchen Peter

Bucher Peter

Muff Irene

Koller Balz

Höltzchi Pius

Furrer Bruno

Bründler-Lötscher Bernadette

Greter Alain

Schmid-Ambauen Rosy

Küng Robert

Widmer Herbert

Frey-Neuenschwander Heidi